

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderats**  
**S t r o h n**

am **29.10.2024** im **Bürgersaal in Strohn**.

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats. Anschließend stellt er mit Zustimmung des Rats die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 12 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

Frau Häs von der VGV Daun für die Top 1 und 2,

die Ratsmitglieder: Katrin Bros, Michael Bros, Helene Feltges, Nico Sartoris, Michael Sartoris, Helmut Schäfer, Kai Schäfer, Tobias Stoll, Thomas Stolz, Stefano Stroh und Dominik Welter.

Nicht anwesend ist entschuldigt Alexander Otten.

Es sind sieben Bürger anwesend.

Der Ortsbürgermeister begrüßt Frau Haes von der VG und eröffnet die öffentliche Sitzung mit der

***Tagesordnung A)***

**Top 1 Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden als Wahlleiter, zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und dem Schriftführer. Der Wahlausschuss ist gemäß § 40 GemO zu wählen. Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Sodann werden folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Heinz Martin (geschäftsführender OB) | als Wahlleiter      |
| 2. Ratsmitglied Thomas Stolz            | als Beisitzer       |
| 3. Ratsmitglied Kai Schäfer             | als Beisitzer       |
| 4. Barbara Häs, VGV Daun                | als Schriftführerin |

Wählbar zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Der Vorsitzende (geschäftsführender Ortsbürgermeister Heinz Martin) fragt sodann nach Vorschlägen für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters. Ratsmitglied Helmut Schäfer teilt mit, dass er gegenüber dem Ortsgemeinderat bereits im Vorfeld sein Interesse am Amt des Ortsbürgermeisters geäußert hat und stellt sich selbst bzw. schlägt sich selbst zur Wahl vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht.

Somit ist Helmut Schäfer als einziger Kandidat zur Wahl vorgeschlagen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

## **I. Wahlgang**

Der Wahlausschuss setzt die Wahldauer auf 5 Minuten fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 18:05 bis 18:10 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 11 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 11 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel.

### **Die Wahl hat folgendes Ergebnis:**

Abgegeben wurden 11 Stimmzettel mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 10  
Enthaltungen: 0

### **II. Wahlgang**

Da der Bewerber (Helmut Schäfer) im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat, muss die Wahl wiederholt werden (§ 40 Abs. 3 GemO). Die Wahldauer wird auf 5 Minuten festgesetzt und als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 18:15 bis 18:20 Uhr bestimmt. Die Wahlhandlung wird im gleichen Verfahren wie beim I. Wahlgang durchgeführt.

### **Die Wahl hat folgendes Ergebnis:**

Abgegeben wurden 11 Stimmzettel mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen: 1  
Nein-Stimmen: 10  
Enthaltungen: 0

### **Feststellung des Wahlergebnisses:**

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Helmut Schäfer sowohl im ersten als auch im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat und somit der Wahlvorschlag abgelehnt ist. Helmut Schäfer ist daher nicht zum Ortsbürgermeister gewählt. Dieses Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

Vorschläge für ein neues Wahlverfahren werden nicht vorgebracht.

## **Top 2 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Strohn vom 20.09.2024**

### **Sachverhalt/Beratung:**

Auf Vorschlag/Wunsch des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters sowie aus der Mitte des Ortsgemeinderates soll die Anzahl der Beigeordneten von bisher 2 auf nunmehr bis zu 3 erhöht werden.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung bedarf es hierzu einer Änderung der Hauptsatzung. Seitens der Verbandsgemeinde wurde daher ein Entwurf über der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vorbereitet (siehe Anlage).

Der Entwurf der Satzung liegt allen Ratsmitgliedern vor. Der Vorsitzende erläutert sodann kurz die hier vorliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Fragen hierzu werden nicht gestellt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Strohn beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung. Die beschlossene Satzung (Satzungsentwurf) wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltungen: 0

### **Top 3 Beratung und Vorbesprechung Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025**

Siehe Anlage Haushaltsansatz 2025

Vorplanung zur Haushaltssitzung

Die überarbeitete/ergänzte Liste wird durch den 2. Beigeordneten an die VGV (Herr Krämer) übermittelt.

### **Top 4 Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Glasfaserausbau der Ortslage soll voraussichtlich im kommenden Jahr beginnen. Grundstücke außerhalb der Ortslage können derzeit nicht angebunden werden oder nur unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel. EON wird die Versorgung leisten. Einfluss auf die Bauausführung wird wichtig sein. In Kürze werden Werbeaktionen/ Informationsveranstaltung für Bürger am Mittwoch, 27.11.202, um 19.00 Uhr in Strohn stattfinden. Einzelberatungen für interessierte Bürger werden am Donnerstag, 12.12.24, 15-18 Uhr und Dienstag, 07.01.25, 17-20 Uhr angeboten
- Nächste Sitzung mit Dominik Zillgen (zuständiger Mitarbeiter der VGV aus dem Bereich Beitragsrecht), um die Schlussabrechnung des Neubaugebietes abschließend zu besprechen und die Maßnahmen Straßensanierung Trautzberg zu planen.
- Niklas Reuter, der neue Gemeindearbeiter, ist gut angekommen und bringt sich vorbildlich in das bestehende Arbeitsteam ein. Das Team besteht aus 4 Teilzeitkräften, die sich die Arbeit gut einteilen. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit hat Vorbildcharakter und sorgt für einen guten Austausch/Zusammenarbeit unter den Gemeinden.
- Die Gemeindegatzung wird von Helmut Schäfer eingefordert. Es ergeht der Hinweis, dass diese bei der VGV angefragt werden muss.
- Der Cloudzugang soll erstellt/erteilt werden. Der geschäftsführende Ortsbürgermeister kümmert sich darum.

### **Top 5 Bürgerfragestunde**

- Horst Letsch trägt vor, dass die Kapelle Trautzberg erhebliche bauliche Mängel hat. Kai Schäfer wird die Schäden aufnehmen und helfen geeignete Handwerker zu suchen und zu beauftragen.

- Horst Letsch erkundigt sich in eigener Sache, ob die Hecken am Bach in der Alfbachstraße von der Gemeinde gepflegt werden. Aktuell steht ein Rückschnitt an, weil die Pflanze den Lichteinfall auf das Privatgrundstück der Familie Letsch stark einschränken. Von Gemeindeseite wird mitgeteilt, dass geklärt werden muss wer für die Pflege zuständig sind. Eigentumsverhältnisse!
- Horst Letsch weist darauf hin, dass die Kriegsgräber noch nicht wiederhergestellt sind. Es wird informiert, dass Maßnahmen geplant sind und eine entsprechende Gedenktafel mit den 6 bekannten Namen gestaltet und angebracht werden soll. Diese Maßnahme wird in die Neu-/Umgestaltung des Friedhofs integriert.
- Horst Letsch beantragt eine Heizölspende für Strohn. Eine Besprechung und Beratung im Gemeinderat zu diesem Punkt werden zugesagt.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Termin nächste Sitzung: Dienstag, 19.11.2024, 20.00 Uhr

Strohn, 29.10.24

---

geschäftsführender  
Ortsbürgermeister, H. Martin

---

Protokollantin, A. Römer